

keit auch die gewachsenen Strukturen noch weiter wirken müssen und damit auch die Sicherung mindestens für einen gewissen Zeitraum garantiert werden muß.

So haben wir also vor, in dem § 2 in einem Zusatzpunkt 3 die an Krankenhäusern etablierten Fachambulanzen jeglicher Trägerschaft mit der ambulanten Versorgung zu betrauen, und würden auch im § 5, Punkt 2 noch einfügen, daß diese Ambulanzen auch in den Sicherstellungsauftrag der kassenärztlichen Vereinigungen einbezogen werden.

Außerdem ist im § 4 ein Teilsatz in Wegfall gekommen, der das Ziel festschreibt, daß der freiberuflich tätige Arzt zum eigentlichen, sprich auch alleinigen Träger der ambulanten Versorgung wird und damit die Poliklinik gewissermaßen von vornherein ausschließt.

Im weiteren folgen wir dieser Intention, daß wir im § 11 die Polikliniken nicht nur dadurch limitieren wollen, daß die Zahl der niedergelassenen Ärzte in der Umgebung des Versorgungsbereiches das Überleben über die Fünfjahresgrenze hinaus sichert, sondern es soll auch dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen werden, so daß wir also ergänzen - ich zitiere -:

„unter Berücksichtigung des Anteils der in freier Praxis niedergelassenen Ärzte und der Wirtschaftlichkeit der im § 2 Abs. 2 genannten Einrichtungen“,

>Iso der Polikliniken.

Im weiteren möchten wir im § 12 noch einen Absatz 2 einführen, der Ambulanzen von Krankenhäusern jeglicher Trägerschaft im Einvernehmen mit den Krankenhausträgern zur kassenärztlichen Tätigkeit ermächtigt. Auch dieser Punkt folgt dem Gedanken der breiten Sicherung der ambulanten Versorgung im Sinne eben dieses Versorgungsauftrages, der im Gesundheitswesen ja fortwährend besteht.

Im § 15 kommt ebenfalls eine Erweiterung hinzu, die darauf hinzielt, daß für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1991 Anträge auf Zulassung als Kassenarzt nur von Ärzten gestellt werden, die am 1. Januar 1990 Bürger der DDR waren, ihren ständigen Wohnsitz in der DDR hatten und eine staatliche Erlaubnis zur Ausübung ärztlicher Tätigkeit besitzen.

Davon sind im Punkt 2 begründete Ausnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung zulässig, und dieser Absatz gilt gleichermaßen gewissermaßen auch für Ausländer, die am 1. Januar 1990 ihren ständigen Wohnsitz in der DDR hatten.

Im § 19 ist eine Bemerkung noch zu korrigieren, die letztlich zu den Arzneimitteln zu sagen ist. Die kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen werden in die Entscheidungs-»_klung mit einbezogen, damit eine rationale Arzneimittelversorgung auch gesichert werden kann.

Letztlich ist im § 28 der Absatz 4 geändert, und zwar dahingehend, daß die Vergütung von medizinischen Leistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland für Versicherte der DDR erbracht werden, in der zulässigen Höhe in der DDR erfolgt mit den genannten Ausnahmen. Das ist nur letztlich ein stilistischer Korrektoreffekt.

Meine Damen und Herren! Wir weichen hier in dieser Korrektur doch deutlich von der Vorlage ab. Die Änderungen haben im Gesundheitsausschuß eine breite Zustimmung gefunden, und wir werden in einem Brief an Herrn Staatssekretär Dr. Krause ihn bitten, diese Korrekturen noch in die Nachbehandlung des Einigungsvertrages mit unterzubringen, und wir bitten Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz einschließlich dieser Korrekturen. Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön, Abgeordneter Donaubauer. Wortmeldungen hierzu liegen dem Präsidium nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf

mit den in der Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen vorgeschlagenen Änderungen, verzeichnet auf Drucksache Nr. 227 a. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte. - Drei. Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen und drei Gegenstimmen ist mit übergroßer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 26:

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses, betreffend Ausstattung der Fraktionen in den kommunalen Selbstverwaltungsorganen (2. Lesung)

(Drucksache Nr. 219 a)

Ich bitte den Vertreter des Haushaltsausschusses, Abgeordneten Dr. Stadermann, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Stadermann, Berichterstatter des Haushaltsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß als federführender Ausschuß hat sich mit der Drucksache 219 und 219 a beschäftigt. Der Haushaltsausschuß hat das Anliegen, die finanziellen und materiellen Ausstattungen der Fraktionen auf kommunaler Ebene zu sichern, geprüft und als dringend notwendig inhaltlich unterstützt von der Sache her.

Diskussionen über die Höhe oder über die Möglichkeiten der Bereitstellung von Mitteln waren untergeordnet. In diesem Sinne waren auch die Zuarbeiten der zwei mitwirkenden Ausschüsse. Nicht lösbar ist die Frage der Kompetenz zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Der Ministerrat der DDR kann nicht befinden über Dinge, die wirksam werden in Ländern, die noch nicht bestehen, und die Länder, die heute noch nicht bestehen, können nicht beauftragt werden, die Kommunen zur Ausstattung der Fraktionen anzuweisen. Die Kurzlebigkeit unseres Parlamentes hat die Idee des Antrages leider überholt.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt dringend den Kommunen, die Schaffung vernünftiger Arbeitsvoraussetzungen der Fraktionen zu unterstützen.

Dem Antrag der Fraktion der SPD wird entsprechend Drucksache 219 a nicht zugestimmt. Wir empfehlen der Volkskammer, so zu beschließen. Danke schön.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieden

Danke schön, Abgeordneter Stadermann. Wortmeldungen hierzu liegen dem Präsidium nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses aus Drucksache Nr. 219 a. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist diese Beschlußempfehlung so angenommen.

Tagesordnungspunkt 27 bitte ich im Moment zurückzustellen, da an dieser Vorlage noch gebastelt wird.

Tagesordnungspunkt 28 hatten wir abgearbeitet.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 29:

Antrag der Fraktion der DSU, betreffend Vernichtung von Akten des militärischen Geheimdienstes der DDR (Drucksache Nr. 237).

Ich bitte den Vertreter der Fraktion der DSU, Abgeordneter Walther, das Wort zu nehmen.